

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 163-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.410

Eingereicht am: 19.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
von Kaenel (Villeret, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die aus Moutier abgezogenen Verwaltungsstellen auf den übrigen Berner Jura zu verteilen und sie nur in Fällen dringender Notwendigkeit in Biel anzusiedeln
2. unter Einhaltung der Grundsätze der geografischen Ausgewogenheit sowie der politischen Vernunft und Zweckmässigkeit eine koordinierte Planung für die Neuansiedlung der bernischen Verwaltungseinheiten und kantonalen Schulen, die sich gegenwärtig in Moutier befinden, in anderen bernjurassischen Ortschaften bzw. in Biel zu erarbeiten und vorzulegen
3. seine Absichten in Bezug auf die Zukunft des Hôpital du Jura bernois bekannt zu geben

Begründung:

Die Gemeinde Moutier hat sich am 18. Juni 2017 entschieden, sich definitiv vom Kanton Bern zu trennen und zum Kanton Jura zu wechseln. Diese auf Gemeindeebene erfolgte Abstimmung ist Teil des in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 vorgesehenen Verfahrens. Nachdem die Gemeinden Grandval und Crémines ihre Gesuche zurückgezogen haben, verbleiben noch die Gemeinden Belprahon und Sorvilier, die ebenfalls über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen

werden. Sie werden dies bis spätestens am 18. September 2017 tun müssen. Gemäss Wortlaut der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 gilt die Jurafrage danach als definitiv geregelt.

Mit der Gemeindeabstimmung, an der sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden hat, ist das in der Absichtserklärung von 2012 vorgesehene Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Vizestaatsschreiber Michel Walthert hat in einem amtlichen Dokument die weiteren Etappen erläutert, die nach der Abstimmung in Moutier noch anstehen: *«Sprechen sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aus, so wird ihr Wechsel Gegenstand eines Konkordats sowie einer interkantonalen Vereinbarung sein, die die Kantone Bern und Jura aushandeln werden.*

Das Konkordat wird die Grundprinzipien für einen allfälligen Kantonswechsel regeln. Es wird sich in der Hauptsache mit der Gebietsänderung befassen. Das Konkordat muss zunächst durch den bernischen Grossen Rat genehmigt werden, bevor es den Stimmberechtigten (kantonale Abstimmung) zur Genehmigung vorgelegt wird. Dieses Konkordat muss parallel auch dem jurassischen Parlament und dann dem jurassischen Volk zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Konkordat wird in Bezug auf die Regelung der Einzelheiten des Kantonswechsels (namentlich die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, die Übertragung hängiger gerichtlicher Verfahren sowie der administrative Übergang), die Gegenstand der interkantonalen Vereinbarung sein werden, ausserdem eine Kompetenzdelegation für den Regierungsrat des Kantons Bern festlegen.

Lehnt ein Kanton das Konkordat in der Kantonsabstimmung ab, wird das in der Absichtserklärung beschriebene Verfahren eingestellt. Stimmen beide Kantone dem Konkordat zu, werden Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen, und das Konkordat wird der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Art. 53 Abs. 3 BV)».

Mit ihren rund 7700 Einwohnern ist Moutier die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Berner Juras. Mehrere kantonale Institutionen und Amtsstellen sind in Moutier angesiedelt. Auf dem Gebiet von Moutier gibt es rund 600 öffentliche Arbeitsplätze, die einen direkten oder indirekten Bezug zum Kanton Bern haben. Die Gemeinde Moutier wird erst 2020 oder 2021 tatsächlich zum Kanton Jura wechseln.

Es ist aber nicht möglich, den Abschluss der letzten Phasen des in der Absichtserklärung von 2012 vorgesehenen Verfahrens abzuwarten, um den Umzug aller in Moutier gelegenen administrativen Organisationseinheiten des Kantons Bern in andere Ortschaften des Berner Juras durchzuführen. Man wird auch an den Umzug der Fachmaturitätsschule und dem teilweisen oder ganzen Umzug des CEFF Gewerbe in andere bernische Ortschaften denken müssen. Und schliesslich wird der Regierungsrat schon bald auch Vorschläge in Bezug auf die Stellung des Standorts des Hôpital du Jura bernois in Moutier machen müssen.

Für diese Umsiedlungen braucht es zahlreiche Verhandlungen mit mehreren bernjurassischen Gemeinden und gegebenenfalls mit Biel sowie viele Um- oder gar Neubauten von Gebäuden, die die Verwaltungseinheiten und Schulen aufnehmen müssen, die sich bisher in Moutier befanden. Das alles braucht Zeit, viel Zeit.

Es ist also klar, dass der Regierungsrat den Umzug seiner heute in Moutier gelegenen bernischen Verwaltungseinheiten und kantonalen Schulen rasch planen und seine Absichten in Bezug

auf die Zukunft des HJB-Standorts bekannt geben muss, um alle betroffenen Akteure des Gesundheitswesens zu beruhigen.

Es gibt ein weiteres grundlegendes Element, das den Regierungsrat zur raschen Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts für den Umzug der in Moutier gelegenen Verwaltungsstellen und kantonalen Schulen antreiben müsste. Allen dürfte klar sein, dass der Entscheid Moutiers, den Kanton Bern zu verlassen, den Berner Jura destabilisiert und ihn in eine Zeit der Ungewissheit taucht. Um die schädlichen Wirkungen dieser bedauerlichen Situation zu mildern, gibt es nichts Besseres als die verbindlichen und konkreten Absichten des Regierungsrates in Bezug auf die oben genannten Umsiedlungen, die in realistischer, aber dennoch naher Zukunft kommuniziert werden müssen. Der Berner Jura muss rasch wissen, dass er die meisten der derzeit in Moutier gelegenen kantonalen Institutionen aufnehmen wird.

Es wäre zudem angebracht, dass der Regierungsrat die Initiative ergreift, um die neuen Standorte der erwähnten Verwaltungsstellen und Schulen vorzuschlagen, um zu verhindern, dass es zwischen den bernjurassischen Gemeinden zu ungesunden Rivalitäten kommt. Am besten wäre es, wenn die Standorte nach den Kriterien der geografischen Ausgewogenheit sowie der politischen Vernunft und Zweckmässigkeit aufgeteilt würden.

Begründung der Dringlichkeit: Auch wenn der Volksentscheid von Moutier, den Kanton Bern zu verlassen, erst gegen 2021 Tatsache werden dürfte, wird er nicht verhindern können, dass Moutier und der ganze Berner Jura in eine Phase der Instabilität und der Ungewissheit rutschen werden. Um die Bevölkerung und namentlich die Personen zu beruhigen, die in Moutier in den dem Kanton Bern angeschlossenen Institutionen arbeiten, ist es nötig, für den Umzug der in Moutier gelegenen Verwaltungseinheiten und Sek-II-Schulen sowie in Bezug auf die Zukunft des HJB rasch Richtlinien zu erlassen. Wir bitten um eine dringliche Behandlung unseres Vorstosses, überlassen es aber der Kantonsregierung zu entscheiden, ob diese angebracht ist oder nicht.